

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 110 (1959)

**Heft:** 8

**Artikel:** Vom Schaffhauser Wald

**Autor:** Uehlinger, Arthur

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-765110>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

## Journal forestier suisse

110. Jahrgang

August 1959

Nummer 8

### Vom Schaffhauser Wald

Von Arthur Uehlinger, Forstmeister, Schaffhausen

Oxf. 904

Als Mitte August 1926 der Schweizerische Forstverein in Schaffhausen seine Jahresversammlung abhielt, war der Schreibende ein neugebackener 8tägiger Forstmeister. Es war ihm zuvor ein Tagungsreferat anvertraut worden und nun hatte er eine Exkursion im selben Forstkreis zu leiten, dem er noch heute vorsteht. Doch alles, was er zu zeigen hatte, war das «Werk» seiner Vorgänger, im besonderen seines unmittelbaren Vorgängers, Forstmeister Georg Steinegger, und noch heute schämt er sich seiner Erklärungen, ist er sich der Schwäche bewußt, die darin lag, daß er es unterließ, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß er nichts Echtes zu sagen und zu zeigen hatte. Und heute? Heute, nach 33 Jahren des Wirkens muß er erkennen, daß es fast gleich mit ihm bestellt ist. Woran es liegt? Wohl, wenn er klar und schonungslos darüber nachdenkt, *an ihm selbst!* Wie hat er denn die Jahre verbracht, werden Sie fragen? Was hat er hinzugelernt? — Was soll ich und was darf ich Ihnen darauf antworten?: Ich habe gelernt wahrhaft zu sein; ich habe alle die Zeit mehr das Menschliche im Auge behalten und den Menschen in mir zu entwickeln versucht, wohl viel mehr als den Forstmann. Und wie will er dann bestehen, höre ich weiter fragen, wie will er uns dann einen forstlichen Überblick geben können? — Nun, vom Menschlichen her weiß ich, daß kein Soldat sich einem Auftrag entziehen darf. Also gehorche ich und will versuchen, Tatsachen festzuhalten und, sei es mir vergönnt, hin und wieder einen eigenen Gedanken einzuflechten.

### Die Fläche des Kantons und seine Waldfläche

Sie sind leicht zu merken. Die Oberfläche des Kantons mißt annähernd 300 km<sup>2</sup>, davon sind waldbedeckt 120 km<sup>2</sup> oder 40%; 55% entfallen auf die landwirtschaftlich benutzte und 5% auf die sogenannte «unproduktive» Fläche. Bekanntlich ist in den 3 Landesteilen Alpen, Mittelland und Jura die Waldbedeckung am größten im Jura. Da wir diesem angehören, dürfen wir erklären, daß der Kanton Schaffhausen das höchste Bewaldungsprozent aufweist, gefolgt von den Kantonen Solothurn, Baselland,

Aargau und Neuenburg. Das war nicht immer so. Wir besitzen im Museum zu Allerheiligen eine Karte im Maßstabe von etwa 1 : 25 000 des Kantons aus dem Jahre 1684 von Hauptmann *Heinrich Peyer*. Darin erscheint der Wald eingezeichnet. In der sorgfältigen Arbeit von *Samuel Wyder* wird nun die Waldfläche um 1680 mit der von 1950 verglichen und festgestellt, daß dieselbe sich um nicht weniger als 2300 ha oder um etwa einen Viertel vergrößerte, vor allem auf dem Randenplateau, wobei der Zuwachs auf die vergangenen 100 Jahre fällt. Nach dem Einzug der Industrie gaben viele Kleinlandwirte die abgelegenen, mühsam zu bewirtschaftenden und wenig ertragreichen Äcker auf; diese wurden entweder durch Föhrensaaten neu bestockt oder aber vom umgebenden Wald allmählich zurückerobert.

Der Staat und einige Gemeinden besitzen auch Wald außerhalb des Kantons auf Zürcher, Thurgauer und auf deutschem Hoheitsgebiet. Meist handelt es sich dabei um früheren Klosterbesitz.

### **Die Forstkreiseinteilung und die Besitzesverhältnisse**

Bis zum Jahre 1868 bildete der Kanton einen einzigen Forstkreis. Durch das kant. Forstgesetz vom 9. September desselben Jahres wurden zwei Forstkreise geschaffen, ob- und unter der Enge, und seit 1905 ist der Kanton in drei Forstkreise eingeteilt: Klettgau, Reiat und Randen. Die Tabelle zeigt uns die Größe der Forstkreise und den Wald nach dem Besitzstand.

Forstkreis	Staatswald	Gemeindewald	Tot. öffentl.	Privatwald	Total
	ha	ha	Wald ha	ha	ha
Klettgau	520*	2 811	3 331	ca. 98	3 421
Reiat	707	2 725	3 432	ca. 960	4 392
Randen	864	2 776	3 640	ca. 870	4 510
Total	2 091	8 312	10 403	ca. 1 920	ca. 12 323
in %	17	67	84	16	100

\* Ohne den Staatswald Stauffenberg im Schwarzwald.

Es fällt einem auf, wie stark der Privatwald im Klettgau zurücktritt, während er im Reiat und im Randen noch eine wirtschaftliche Bedeutung hat. Im Klettgau sind vorwiegend unsere Rebbaugemeinden; dort wächst der Hallauer. Der Weinbau aber ist die intensivste aller Landwirtschaftskulturen. Im Reiat ist unser Getreideland; hier wächst das Brot und hier gedeiht die Gerste. Der Randen aber ist unser Wald- und Wiesland. – Die natürliche Entwicklung wird nun die sein, daß im Klettgau der zerstückelte Privatwald dem ihn umgebenden Gemeindewald eingegliedert wird, während er im Reiat und Randen zusammengelegt werden

soll. Hier anerkennen wir die forstpolitische Bedeutung des Privatwaldbesitzes, die mit der Zusammenlegung noch verstärkt wird. Der Bauer steht vor seine Wiesen und Äcker und verteidigt sie; er tut es, wenn er ein echter Bauer ist und wenn ihn nicht bauliche Entwicklungen, Not oder Habsucht und anderer Unverstand zur Veräußerung zwingen. So aber meinen wir, ist es auch mit dem Wald. Die öffentlichen Waldbesitzer, besonders die Städter, haben das innige Verhältnis zu ihrem Wald längst verloren, und wenn — was Gott verhüte — ein neuer Krieg ausbrechen sollte und sie frieren müßten, sie opferten ihren Wald. Nicht so der rechte Bauer und, seien wir gerecht, auch nicht *der* Städter, der sein Bauernblut noch spürt. Sie verteidigen ihn. Denn es sind nicht die Stürme, nicht die Lawinen und nicht das Feuer, die ihn zerstören. Wer ihn zerstört, das sind die Millionen entwurzelter Menschen. Durch den Asphalt dringt keine Wurzel, nichts isoliert den Menschen so wie er.

### **Die Verteilung der Waldfläche und der äußere Aspekt**

Die größten zusammenhängenden Wälder finden wir im Randen, im Klettgau-Rheinzug (Südranden), längs der Wutach und im von Moräne überlagerten Gebiet zwischen dem Rheintal und dem Fulachtal. Die durchlässige Kalktafel des Randens erweist sich als siedlungsfeindlich. Die Dörfer liegen an ihrem Fuße oder in engen Tälern. Der tertiär-überlagerte, niedrigere Reiat trägt die Dörfer auf seinem Rücken und im Talgrund. Der Wald erscheint hier bald als schmales Band an den Steilhängen, bald in Feldgehölze aufgelockert. Im tiefgründigen Moränengebiet östlich von Schaffhausen verhinderte vor allem der Besitz der Stadt und des waldfreundlichen Dorfes Thayngen die Urbarisierung.

Wer unsern Wald nur flüchtig, vom Tale aus erblickt, der könnte meinen, im Kanton Schaffhausen herrsche der Buchenwald; ursprünglich war dies auch der Fall. Rein flächenmäßig bedecken der Buchen- und Laubmischwald wohl 60 % des Waldareals. Wer in unsern Wald tritt, der wird von der kraftvollen Gestalt der Föhre gefesselt. Den eigentlichen Nadelwald, vorwiegend aus Fichte, finden wir auf den frischen Böden im Dreieck Schaffhausen—Thayngen—Dörflingen, auf den Terrassenschottern im untern Kantonsteil, hier mit der Föhre, an den NW exponierten Hängen des Wutachtals, auf dem Randenplateau, wo ebenfalls die Föhre in Erscheinung tritt und auf den Molassekuppen des Schienerberges.

### **Vorrat und Aufbau des öffentlichen Waldes auf Grund einer Zusammenstellung aus dem Jahre 1952**

Auf den rund 10 400 ha ergab die Auszählung nach dem Zweiten Weltkrieg 3 393 000 Stämme vom Brusthöhendurchmesser 16 cm an mit einer Masse von 2 489 500 Silven. Das sind pro Hektar 327 Stück und 240 sv. Der Mittelstamm mißt 0,74 sv. — Die Vorräte im Staatswald schwanken,

je nach Unterlage, zwischen 186 sv/ha und 352 sv/ha und im Gemeindewald zwischen 124 sv/ha und 412 sv/ha. Noch Ende der zwanziger Jahre waren drei Gemeindewälder mit einem Vorrat von weniger als 100 sv/ha. Der gemessene Gesamtvorrat bestand aus:

Fichte (Tanne)	903 300 sv	= 37 %
Föhre (Lärche)	502 500 sv	= 20 %
Übrige Nadelhölzer	55 600 sv	= 2 %
<b>Total Nadelholz</b>	<b>1 461 400 sv</b>	<b>= 59 %</b>
Buche	623 400 sv	= 25 %
Eiche	256 700 sv	= 10 %
Übrige Laubhölzer	148 000 sv	= 6 %
<b>Total Laubholz</b>	<b>1 028 100 sv</b>	<b>= 41 %</b>

Der Gesamtvorrat gliederte sich in folgende Stärkeklassen:

I.	Stärkeklasse ( $\varnothing$ 16–24 cm)	= 542 200 sv	= 22 %
II.	» ( $\varnothing$ 24–36 cm)	= 856 300 sv	= 34 %
III.	» ( $\varnothing$ 36–52 cm)	= 751 200 sv	= 30 %
IV.	» ( $\varnothing$ 52 cm und mehr)	= 339 800 sv	= 14 %
<b>Total</b>		<b>2 489 500 sv</b>	<b>= 100 %</b>

Dabei stellten wir fest, daß die durchschnittlichen Vorräte und der Stärkeklassenaufbau im Staatswald und im Gemeindewald dicht beieinander liegen. Dieser geringe Durchschnittsvorrat von 240 sv/ha kann nicht nur durch die vorwiegend karge Bodenunterlage erklärt werden. Ausschlaggebend ist die früher weit verbreitete Bewirtschaftung als Mittelwald, und schließlich erweisen sich als mitverantwortlich die Aderlässe während der zwei Weltkriege und der ihnen nachfolgenden Jahre, wobei der Eingriff 1915/1921 der viel schwächere war und den Vorratsaufbau wohl zum Stillstand brachte, während der zweite von 1940/1946 gewaltig war und teils zu einem Vorratsabbau führte. In der schlimmsten Lage befanden sich die Gemeinden, welche noch mittelwaldähnliche Bestände besaßen, da die Kriegsjahre vom Walde vor allem Brennholz forderten. Manchenorts kam es so weit, daß nach den Schlägen zur direkten Umwandlung geschritten werden mußte.

Zu den Holzarten gestatten wir uns einige Bemerkungen. Was jedem Förster auffallen muß, sind die Anteile der Föhre (20 %), der Eiche (10 %) und des übrigen Laubholzes (6 %).

Bei der *Föhre* haben wir es mit zwei Rassen zu tun. Mit der autochthonen Rasse, die meist dem Laubwald beigemischt erscheint, die sich im Alter durch ihre ausladende, schirmförmige Krone und die rötlich schim-

mernde Borke auszeichnet und die selbst auf Felsenstandorten noch prachtvolle Gestalten zeigt; dann mit einer als Saatgut eingeführten grobästigen Rasse mit dunkler Borke, die heute in mehr oder weniger reinen Aufforstungsbeständen die Hochfläche des Randens und Teile des Reiats besiedelt. Man sagt, daß der Föhrensamen aus dem Elsaß bezogen worden sei. Die Forstverwaltungen sind seit Jahrzehnten bestrebt, die einheimische Föhre als außerordentlich wertbeständige Holzart im Laubwald aufzu ziehen. Das war viel leichter möglich im sogenannten Überhaltbetrieb, und die prächtigsten Stämme, die unsere Wälder bereichern und schmücken, verdanken wir dieser heute mehr und mehr verlassenen Wirtschaftsform. Die fremdrassigen Föhrenbestände auf dem Randen wurden schon frühzeitig mit Buchen und Fichten unterbaut, denen heute noch Bergahorn und Ebereschenarten beigemischt werden. — Eine eigenartige Erscheinung sind die bald schmalen, bald breiten Föhrensäume im Klettgau und im Randen, die das Waldgebiet von den darunter liegenden Wiesen und Rebbergen trennen. Diese Föhrenbänder bezeichnen die frühere Weide.

Im Schaffhauser Wald finden wir als ursprüngliche Arten drei *Eichen*: die Stieleiche, die Traubeneiche und die Flaumeiche, und natürlich auch ihre zahlreichen Bastarde. Am verbreitetsten ist wohl die Traubeneiche, während die hauptsächlichsten Standorte der Stieleiche, die Talgründe, längst Ackerland geworden sind. Die *Flaumeiche* (*Quercus pubescens* Willd.) hat keine wirtschaftliche Bedeutung, wohl aber ist sie und die sie begleitende Bodenflora von höchstem floristischem Wert. Als submediterrane Holzart ist die Flaumeiche dem Jura entlang eingewandert und hat hierzulande ein Refugium an den heißen, trockenen Weißjurahängen gefunden. Wir Förster haben die Verpflichtung, alles zu tun und zu lassen, damit unsere Flaumeichenbestände erhalten bleiben. Dies legte uns *Georg Kummer*, der Verfasser der Flora des Kantons Schaffhausen noch besonders ans Herz.

Der relativ große Eichenvorrat im Kanton Schaffhausen hängt mit einer früher besonders im Reiat verbreiteten Wirtschaftsform zusammen: dem *Eichenschälwaldbetrieb*. Im Forstkreis Reiat sind noch Gemeindewälder mit einem Eichenvorrat von 40–55 %. Meist sind die Eichen schlecht geformt mit geringem Nutzholzanteil. Der Eichenschälwaldbetrieb, den *Georg Kummer* in einer seiner forstgeschichtlichen Abhandlungen liebevoll geschildert hat, war schon um die Jahrhundertwende am Erlöschen. Die beiden Weltkriege haben ihn wieder aufleben lassen, da Gerbextrakte von südamerikanischen Hölzern nicht mehr erhältlich waren. Heute sind es nur noch wenige Landwirte, die das Handwerk des Rindenschälens verstehen, und bald wird es der Geschichte angehören.

Unter den Laubhölzern nennen wir noch die *Ebereschenarten*, den Mehlbeerbaum, den Elsbeerbaum und ihre zahlreichen Bastarde und dann den

*Spierling* (*Sorbus domestica* L.), der da und dort auf tertiärem Bohnerzlehm und auf dem Weißen Jura sich findet. Zusammen mit der Flaumeiche ist er eine Charakterart des *Querceto-Lithospermetums*. Der Sperbeerbaum ist im Kanton Schaffhausen vollkommen geschützt. Eine weitere seltene Baumart dieser Waldgesellschaft ist die Weichselkirsche (*Prunus Mahaleb* L.), die nur auf einem einzigen, noch zu schützenden Standort bei Osterlingen vorkommt.

Eine Beobachtung, die wir bei allen Bestandesaufnahmen machen, ist der *Holzartenreichtum in den Beständen, in denen der Mittelwaldcharakter noch anklingt* und die *Holzartenarmut in den umgewandelten Hochwäldern*. Das sollte uns zu denken geben. Wir sollten uns auf den wenigen Standorten, wo es uns bei großer Sorgfalt nicht gelingen will, die selteneren Holzarten im Hochwald durchzubringen, nicht scheuen, zur Mittelwaldform zurückzukehren, und dann sollen wir die Axt von den Flaumeichenbeständen fernhalten. Diese Verantwortung trägt keine Behörde, sie ist allein dem Förster aufgetragen! — Ein zarter Schmuck heißer Waldränder und Hecken, dem unser ganz besonderer Schutz gebührt, sind unsere 15 *Wildrosen*, deren Verbreitung die Botaniker *August Gremlis*, *Hermann Christ*, *Robert Keller*, *G. A. Boulanger* und besonders das Freundespaar *Walo Koch* und *Georg Kummer* mit unermüdlicher Hingabe erforscht haben.

### Die Holznutzungen

Im Kanton Schaffhausen verfügen wir seit 1889 über eine *vergleichbare Forststatistik*. Die folgenden drei Tabellen geben uns Aufschluß über die Holznutzungen im Staats- und Gemeindewald im Zeitraum 1890 bis 1958.

Staatswald etwa 2100 ha

Zeitraum	Nutzhholz		Brennholz		Total		
	m <sup>3</sup>	%	Sterh. m <sup>3</sup>	%	Wellen m <sup>3</sup>	%	m <sup>3</sup>
1890—1899	27 771	23	54 788	45	39 790	32	122 349
1900—1909	40 407	36	41 915	37	29 964	27	112 286
1910—1919	38 340	30	42 253	36	35 286	31	115 879
1920—1929	48 588	37	47 312	36	36 566	27	132 466
1930—1939	60 109	42	46 206	32	37 379	26	143 694
1940—1949	56 206	32	73 264	41	47 222	27	176 692
1950—1958	30 655	32	39 571	41	25 505	27	95 731
1890—1958 (69 Jahre)	302 076	34	345 309	38	251 712	28	899 097
Jahresdurchschnitt	4 378	34	5 004	38	3 648	28	13 030

Gemeindewald etwa 8250 ha

Zeitraum	Nutzholz		Brennholz		Total		
	m³	%	Sterh. m³	%	Wellen m³	%	m³
1890–1899	83 225	24	150 673	43	113 477	33	347 375
1900–1909	96 752	28	135 548	39	114 800	33	347 100
1910–1919	101 948	29	138 033	39	113 684	32	353 665
1920–1929	102 658	30	133 365	40	100 661	30	336 684
1930–1939	118 121	35	131 727	39	87 421	26	337 269
1940–1949	160 891	33	211 072	44	109 959	23	481 922
1950–1958	132 192	42	107 851	35	71 642	23	311 685
1890–1958 (69 Jahre)	795 787	32	1 008 269	40	711 644	28	2 515 700
Jahresdurchschnitt	11 533	32	14 613	40	10 314	28	36 460

Gesamter öffentlicher Wald, etwa 10 350 ha

Zeitraum	Nutzholz		Brennholz		Total		
	m³	%	Sterh. m³	%	Wellen m³	%	m³
1890–1899	110 996	24	205 461	44	153 267	32	469 724
1900–1909	137 159	30	177 463	39	144 764	31	459 386
1910–1919	140 288	30	180 286	38	148 970	32	469 544
1920–1929	151 246	32	180 677	39	137 227	29	469 150
1930–1939	178 230	37	177 933	37	124 800	26	480 963
1940–1949	217 097	33	284 336	43	157 181	24	658 614
1950–1958	162 847	40	147 422	36	97 147	24	407 416
1890–1958 (69 Jahre)	1 097 863	32	1 353 578	40	963 356	28	3 414 797
Jahresdurchschnitt	15 911	32	19 617	40	13 962	28	49 490

Was lesen wir in Kürze aus diesen Tabellen? Ganz allgemein die außerordentliche Stabilität in der bezogenen Nutzung! Während voller 50 Jahre, von 1890 bis 1939 schwankt die durchschnittliche jährliche Nutzung nur zwischen 46 000 m³ und 48 000 m³. Selbst das Jahrzehnt, in dem der Erste Weltkrieg tobte, 1910/19, fällt nicht aus diesem Rahmen. Dann erkennen wir die Anforderungen, die der Zweite Weltkrieg (Dezennium 1940/49) an unseren Wald stellte, und aus den Zahlen der letzten 9 Jahre (1950/58) erfahren wir schließlich, wie schwierig es war, zur Normalnutzung zurückzukehren.

Nachdenklich betrachten wir das Verhältnis von Nutzholz : Brennholz. Der 69jährige Durchschnitt nennt es mit den Zahlen 32:68. Üben wir Geduld! Einem forstlichen Wirtschaftsziel — in unserm Falle die Er-

höhung des Nutzholzprozentes — nähert man sich nur sehr langsam. Und wir richten an uns die Frage, wie weit wir bei den gegebenen natürlichen Verhältnissen und bei Erfassung aller Flächen, die sich für den Anbau des Nadelholzes eignen und ihn nicht ausschließen, die Verschiebung des Nutzholzprozentes auf Kosten des Brennholzes «treiben» können? Die Böden, die sich für den Anbau der Fichte eignen, sind uns bekannt; der wünschbare Anbau der Weißtanne stößt auf verschiedene Schwierigkeiten, als da sind Lufttrockenheit, Wildverbiss und Tannentreib- und Rindenlaus. Der Föhrenanteil ist kaum erhöhbar, und das gleiche gilt für die Lärche. Unter den Laubhölzern wird die Eiche eher zurückgehen. So ziehen wir für uns den Schluß, daß wir ein Nutzholzprozent von 40 kaum überschreiten werden können, temporär wohl, aber nicht nachhaltig! Das sind trübe Aussichten. Den höchsten Anfall an Nutzholz brachte das Kriegsjahr 1944 mit 29 800 m<sup>3</sup>.

Im Jahrzehnt, in das die große Wirtschaftskrise fiel, 1930/39, wo Brennholz, namentlich Wellen nur schwer verkäuflich waren, war man versucht, den finanziellen Ausgleich im Nutzholz zu finden, wo die Preise ebenfalls sehr tief lagen, aber die geringeren Rüstkosten noch einen Ertrag versprachen. Der zweite Weltkrieg forderte Brennholz vom Wald, vor allem Sternholz; denn für das Wellenmachen fehlten die Arbeiter.

Es mag hier interessieren, was unserem Schaffhauserwald in den Kriegsjahren 1940—1946 an Kontingentslieferungen auferlegt worden ist:

#### Kontingentslieferungen 1940—1946

Sortimente	m <sup>3</sup>	Ster	t	kg
Eichen-Schwellenholz . . . . .	3 057	—	—	—
Luftschutzholtz . . . . .	678	—	—	—
Armeerundholz . . . . .	108	—	—	—
Grubenholz für Frankreich . . . .	2 017	—	—	—
Holzwolleholz . . . . .	—	1 289	—	—
Papierholz . . . . .	—	13 494	—	—
Gasholz und Brennholz an Bund, Mangelkantone und für die Eigenversorgung der Industrie, Gaswerke, Schiffahrt, Bäckereien, Lastwagen- und Traktorbesitzer . . . . .	—	92 341	—	—
Gerbrinde: Eiche . . . . .	—	—	168	—
Fichte . . . . .	—	—	28	—
Roßkastanien zur Verfütterung . . . .	—	—	—	36 678
Buchekern zur Gewinnung von Öl <sup>1</sup> .	—	—	—	3 752
Total Kontingentslieferungen . . .	5 860	107 124	196	40 430

\* außerhalb Kontingent

*Zur Zeit der schärfsten Rationierung erforderte die Versorgung der Schaffhauser Bevölkerung mit Brennholz 72'000 Ster (Wellen inbegriffen), d. s. 1,3 Ster pro Kopf und Jahr. Diese Zahl wollen wir festhalten; wer weiß es, ob wir sie nicht wieder einmal brauchen? Sie ist so zu verstehen, daß darin alles enthalten ist, der ganze Jahresanspruch eines Menschen an Brennholz für den Haushalt, für seinen Arbeitsplatz im Geschäft oder in der Fabrik, für den Bezug von Gas, für das Bäckerei des Brotes durch den Bäcker usw. Heute, nur 15 Jahre später, scheint das alles vergessen. Brennholz ist nicht mehr begehrt, und welcher Lastwagenbesitzer spricht noch von Gasholz? Der Schaffhauser Wald aber produziert jährlich an Brennholz 30'000 Ster und  $\frac{1}{2}$  Million Wellen. Wohin mit diesem Holz? Wenn es den Behörden zu Stadt und Land nicht in Kürze gelingt – auch gegen den Widerstand von Architekten, Bauunternehmern und Wartepersonal in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Heimen zentrale Holzfeuerungsanlagen einzurichten und dadurch den Brennholzüberschuß aufzufangen, steht unsere Forstwirtschaft bald vor fast unlösbarer Aufgaben.*

Kriegsbedingt waren auch die Rodungen. Gerodet wurde an 23 Orten 115,2 ha Staats-, Gemeinde- und Privatwald. Der gesamte Holzanfall aus den Rodungen betrug 38 200 m<sup>3</sup> und die subventionsberechtigten Kosten erreichten die Summe von Fr. 725 500.–. Die größte zusammenhängende Rodungsfläche von 13 ha stellte das Staatswaldrevier Stein. Der Forstmann kann alle diese schweren Dinge nicht vergessen; leicht darüber hinweggekommen ist unser Volk.

Dem Walde waren große Wunden geschlagen worden. 1947, zwei Jahre nach Kriegsende, zog der Regierungsrat die Konsequenz, indem er beschloß, *allen Wald im Kanton als Schutzwald zu erklären*; Art. 15 des kant. Forstgesetzes bot ihm dazu die Handhabe. Der Bundesrat hat am 22. Januar 1948 diese Schutzwalderklärung genehmigt.

### **Der Holzverkauf**

Der Verkauf des Nutzholzes geschieht zum größten Teil an die zahlreichen Sägereien im Kanton und dessen schweizerischer Umgebung. Kleinere Partien gehen direkt an das Gewerbe und an die Privaten. Im Kriege wurde uns die Kapazität der Sägereien mit 45 000 m<sup>3</sup> angegeben; vorher, wir gestehen es zu unserer Schande, hatten wir keine Ahnung ihrer Größenordnung. Unser Schaffhauser Wald vermag also nur etwa  $\frac{1}{3}$  dieses Holzbedarfs zu decken; die restlichen  $\frac{2}{3}$  lieferten der benachbarte Schwarzwald und die Forste der Bodenseegegend. Mit der Schließung der Grenze waren die Säger plötzlich von ihrer Hauptquelle abgeschnitten und mußten sich unter wenig günstigen Verhältnissen neue Einkaufsgebiete in den Kantonen Graubünden, Aargau, Bern, Neuenburg und der Waadt erschließen, was dort zu temperamentvollen Auseinandersetzungen rief. Aber auch im Kanton

gerieten die Förster und Säger oft hart aneinander. 1922 wurde der Schaffhauser *Waldbesitzerverband* gegründet, dem heute der ganze öffentliche Wald angeschlossen ist. Er führt die Verhandlungen mit der Holzindustrie. Wenn unsere Verkaufsbestimmungen die Versteigerung, die Submission und den Handverkauf zulassen, wird auch nach Aufgabe der Höchstpreisvorschriften sämtliches Nutzholz fast ausschließlich zu festen, vereinbarten Preisen verkauft. Vor dem Verkauf werden die Bezugsberechtigten festgestellt und der Holzindustrieverband leistet die Abnahmegarantie. Diese verbindlichen Vereinbarungen sind uns schon oft als Schwäche ausgelegt worden, doch sind sie keine und will ich hier wiederholen, was ich vor drei Jahren den Delegierten des Schweiz. Holzindustrieverbandes in Schaffhausen sagte:

«Wir sind der Auffassung, daß die Waldwirtschaft von der Sägeindustrie abhängig ist, von deren Gedeihen, so wie die Sägeindustrie abhängig ist von einer gesunden Waldwirtschaft. Ferner, daß eine *Erkenntnis* nie Schwäche bedeuten kann, weil sie *errungen* werden muß. Und wir sind im weitern der Überzeugung, daß das Vertrauen nicht erzwungen werden kann, daß es vielmehr gesucht werden muß und daß zum Finden Beharrlichkeit, Unverdrossenheit und Konsequenz in unserer Arbeit Vorbereidungen sind. Dies sind die Auffassungen, die die Schaffhauser Holzindustrie und die Schaffhauser Forstwirtschaft teilen. — Ich schloß mit den Worten: Mir scheint es richtiger, daß wir uns unsere gegenseitige Abhängigkeit eingestehen, daß wir uns jedoch nicht einfach damit abfinden, sondern die Zusammenarbeit erstreben. *Wir* in der Bereitstellung und exakten und sauberen Sortierung des Nutzholzes, die *Säger* im angemessenen Preis; denn der Forstwirtschaft dient dieser vornehmlich zur Pflege des Waldes! Unseres schönen Waldes, den wir beide, Säger und Förster lieben.»

Das jährlich im öffentlichen Wald anfallende Nutzholz (excl. Stangen, Papier und Holzwolleholz) mißt ohne Rinde etwa 14 000 Festmeter. Davon entfallen nach neuen Ermittlungen auf:

Fichte (Tanne)	8500 m <sup>3</sup>	oder 61 %	}	= 11 700 m <sup>3</sup> Nadelholz oder 84 %
Föhre	2900 m <sup>3</sup>	oder 21 %		
Lärche	300 m <sup>3</sup>	oder 2 %		
Buche	1000 m <sup>3</sup>	oder 7 %	}	
Eiche	1000 m <sup>3</sup>	oder 7 %		
Esche, Hagebuche, Ahorn, Elsbeer,				
Kirschbaum u. a.	300 m <sup>3</sup>	oder 2 %		

Wir stellen dabei fest, daß das Nadelholz, das mit 59 % am Gesamtverrat partizipiert, 84 % des jährlichen Bau- und Sägeholtzanfalles deckt. Ganz

anders liegen die Dinge beim Laubholz und besonders eindrücklich erscheint uns das Verhältnis bei der Buche und bei der Eiche. Die Buche beteiligt sich, wie wir gesehen haben, mit 25 % am Waldvorrat, die Eiche mit 10 %. Beide aber bringen den gleichen jährlichen Nutzholzanfall von je ca. 1000 Festmetern oder von je 7 % des Gesamtanfalles. Wir können nicht eindringlich genug auf diese Tatsachen hinweisen. Der Forstmann hat nach sorgfältigem Abwägen der waldbaulichen (naturgesetzlichen) Gegebenheiten und der wirtschaftlichen Ansprüche seine Konsequenzen zu ziehen und zu planen. Hier röhren wir an schwerwiegenste Fragen, fast möchte ich sagen, an Gewissensfragen. Möchte der Forstmann diesen Problemen sich gewachsen zeigen und möchte er dabei mit seinem Gewissen bestehen!

### Die Gelderträge im öffentlichen Wald

An Hand einer Zusammenstellung mußten wir erkennen, daß sehr viele Erläuterungen nötig gewesen wären um manchmal das sprunghafte Ansteigen und Absinken zu erklären, auch erlangten wir oft der nötigen Einsicht. 69 Jahre bedeuten selbst für den Wald mehr als eine halbe Umtreibszeit, und für die wirtschaftlichen Gegebenheiten, zumal in solch unruhigen Zeitläufen, wären Kenntnisse nötig, über die wir nicht verfügen. Kriegsperioden mit und ohne behördliche Preisvorschriften, Krisenjahre mit großen Notstandsarbeiten, Zeiten der Konjunktur, Übernutzungen und Einsparungen beeinflussen das Bild. So greifen wir im Zeitraum 1900/1958 nur drei Jahre heraus die etwa gleich weit auseinanderliegen:

#### *Staatswald*

Stichjahr	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Reinertrag	
			total Fr.	pro ha Fr.
1900	227 223.—	84 759.—	142 464.—	58.—
1930	422 804.—	294 678.—	128 126.—	66.—
1958	723 875.—	613 884.—	109 991.—	51.—

#### *Gemeindewald*

1900	537 609.—	206 051.—	331 558.—	40.—
1930	1 103 605.—	617 238.—	486 367.—	58.—
1958	2 624 042.—	1 745 337.—	878 705.—	104.—

Wir sehen, daß beim *Staatswald* die Einnahmen sich innert 59 Jahren etwas mehr als verdreifacht haben, die Ausgaben jedoch versiebenfacht, so daß der Reinertrag heute unter dem von 1900 steht.

Besser scheint es im *Gemeindewald* zu stehen. Dort haben sich die Einnahmen verfünfacht, die Ausgaben verachtfacht, so daß der Reinertrag

heute das 2 $\frac{1}{2}$ fache von 1900 erreicht, und damit etwa doppelt so hoch ist wie derjenige im Staatswald. Diese Tatsache erheischt eine Erklärung. Wir finden sie beim Staatswald im erhöhten Aufwand für die Besoldungen und Löhne, in Fürsorgemaßnahmen, in den Aufwendungen für Straßenbau und -unterhalt und für Kulturen und Bestandeserziehung. Im Staatswald werden heute für Kulturen und Bestandeserziehung jährlich Fr. 70'000.— aufgewendet; das sind 33 $\frac{1}{2}$  Franken/ha, während beim Straßenneubau eher eine Entlastung eintrat. Die Staatsforstverwaltung leistet gewissermaßen für vieles Notwendige *Schrittmacherdienste!* Einigermaßen stößend empfinden wir es, daß dieser Vorsprung besonders im Straßenbau sich nicht preislich auf die Produkte auswirkt. Der Staat verwöhnt seine Kundschaft etwas und diese wiederum reagiert durch größere Ansprüche. Nicht erklärt sind die zurückgebliebenen Einnahmen im Staatswald. Sicher ist, daß sie nicht auf mangelnde Sortierung der Produkte zurückgeführt werden können. Die Etats sind im Staatswald stärker gestiegen als im Gemeindewald; beide verfügen über gleiche Durchschnittsvorräte, der Gemeindewald jedoch über ein *höheres Nadelholzprozent*. Das ist ein Fingerzeig. Ein weiterer liegt darin, daß viele Gemeinden ihr Brennholz noch versteigern, während im Staatswald seit dem Kriege das Zuteilungsverfahren beibehalten worden ist. Der Käufer stellt auch hier größere Ansprüche an den Staat als an die Gemeinden. — Wir sind uns bewußt, daß jede Zeit ihre besonderen nächstliegenden Aufgaben stellt. Unsere Vorgänger hatten sich vorwiegend mit der *Umwandlung der Mittelwaldes in Hochwald* und mit der *Erschließung des Staatswaldes* zu befassen. Heute bilden die vordringlichen Aufgaben die Saatgutgewinnung, die Jungwuchspflege und die Durchforstungen, wozu im Gemeindewald der Wegbau und im Privatwald die Zusammenlegungen kommen. Eine besondere Aufgabe ist die Heranbildung eines besonderen Berufsstandes, der Waldfacharbeiter.

### Die Forstreservefonds

Besonders die sehr großen Übernutzungen der zwei Weltkriege und der anschließenden Jahre, ca. 200 000 m<sup>3</sup>, aber auch große Sturmwürfe machten die Schaffung von Forstreservefonds unumgänglich. So faßte der Regierungsrat erstmals am 4. Juli 1918 einen Beschuß betr. die Anlegung von Forstreservefonds. Er konnte sich dabei auf Art. 16, 22 und 26 des kant. Forstgesetzes und auf den §112 des Gemeindegesetzes stützen. Die erste Einlage sollte rückwirkend für 1917 geschehen und der Staat ging mit dem guten Beispiel voran und legte Fr. 60 000.— auf den blanken Kassenboden. Die Aufgabe dieses Fonds sollte darin bestehen, *ausgleichend zu wirken* und einen angemessenen finanziellen Ertrag des öffentlichen Waldes auch in Krisenzeiten sicherstellen. Die Anlage und Aufnung war in der Weise gedacht, daß die aus Mehrnutzungen erzielten Erträge sowie die Überschüsse aus Jahren hoher Erlöse ganz oder teilweise zurückbehalten, und in Fonds

angelegt werden sollten. Diese weitsichtigen Anordnungen wollten nicht überall verstanden werden, und es gab zeitweise scharfe und hartnäckige Auseinandersetzungen zwischen der Oberaufsicht und den Gemeinden. Bald verleitete auch die Höhe mancher Fonds zur Erfüllung von Ansprüchen, die anderweitig und ohne Opfer zu bringen nicht gedeckt werden konnten. Es wurden, was durchaus in Ordnung war, Anleihen bei den Forstreservekassen getätigt und niedrig verzinst, und ich erinnere mich an einen Fall, wo später die Verzinsung eingestellt und wieder einige Jahre später der Fonds einfach abgeschrieben wurde. Es gab auch Fälle, wo den Gemeinden gestattet wurde, auf die Anlage von Fonds zu verzichten und das Geld zur Schuldentilgung zu verwenden, sofern die Schuldzinsen dies rechtfertigten. Doch blieben das Ausnahmen.

Am 21. Juni 1946 erließ der Regierungsrat eine zweite Verordnung über die Forstreservefonds, in der er die gemachten Erfahrungen berücksichtigend nun in bestimmterer Form die Verpflichtung zur Einlage und Verzinsung und die Verwendungszwecke festlegte. Heute besitzen der Staat und alle waldbesitzenden Gemeinden ihre Forstreservefonds. Die Einlagen werden auf Grund der Hiebsergebnisse und vor der Rechnungsabnahme durch die Gemeindeversammlungen geregelt und die Entnahmen in den Budgets festgelegt. Sie sind heute zu anerkannten Einrichtungen geworden, die für Wirtschaftspläne, Waldzusammenlegungen, Waldankäufe, Aufforstungen, vermehrte Jungwuchspflege, Straßenbauten, Wildschutzaßnahmen, für Werkzeuganschaffungen, für den Bau von Unterkunfts-hütten und für andere Sozialmaßnahmen herangezogen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fonds seit 1917 mit der Schwächung in den Krisenjahren 1930/39, wo die Forstreserven zur Finanzierung großer Weganlagen, die im Arbeitsdienst erstellt, herangezogen wurden. Und heute beginnt bereits ein zweiter Abbröckelungsprozeß!

Stichjahr	Staatswald		Gemeindewald		Total Fr.
	Fr.	Fr./ha	Fr.	Fr./ha	
1917	60 000.—	24.—			
1921	182 924.—	73.—	708 597.—	85.—	891 521.—
1926	158 636.—	64.—	829 834.—	99.—	988 470.—
1931	146 561.—	59.—	899 366.—	108.—	1 045 927.—
1936	34 094.—	14.—	816 953.—	98.—	851 047.—
1941	148 756.—	59.—	1 168 667.—	140.—	1 317 423.—
1946	727 779.—	290.—	3 267 667.—	391.—	3 995 446.—
1951	1 135 913.—	454.—	3 823 113.—	457.—	4 959 026.—
1956	1 443 326.—	576.—	4 221 735.—	503.—	5 665 061.—
1958	1 265 998.—	505.—	3 977 679.—	473.—	5 243 677.—

## **Die Waldzusammenlegungen**

Der rund 1940 ha umfassende Privatwald hat seine größte Verbreitung im Reiat und im Randen. Während pausenlos seit 1940 Feld- und auch Rebbergzusammenlegungen durchgeführt wurden, faßte erstmals 1954 die Gemeinde Hemishofen den Beschuß, auch den Privatwald in die Melioration einzubeziehen. Bereits sind 8 weitere Gemeinden diesem Beispiel gefolgt und andere werden nachkommen. Diesen Erfolg verdanken wir dem Meliorationsgesetz von 1956, das bestimmt, daß bei einem Umlegungsverfahren auch der Privatwald, sofern er zusammenlegungsbedürftig sei – und wo ist er es nicht! – miteinbezogen werden solle. Die Kantonsbeiträge sind auf 35–40% festgelegt, und finanzschwachen Gemeinden kann der Große Rat noch einen Zusatz von 5% gewähren. Die öffentlichen Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinde, die gesamthaft 70–85% ausmachen, werden bewirken, daß die Privatwaldzusammenlegungen nun in einem Zuge durchgeführt werden können und wohl 1980 abgeschlossen sind.

Bei sehr verzahntem Besitz müssen, um großzügige Lösungen zu finden, auch Teile des öffentlichen Waldes in die Zusammenlegung einbezogen werden. Als eine nächste Folge ist die bessere waldbauliche Beratung der Privatwaldbesitzer eingeleitet worden. Mit ihr soll die Freude und das Interesse am Walde geweckt und gleichzeitig auch das forstpolitische Ziel, die bessere Verankerung unseres Waldes im Volke erstrebt werden.

## **Die Waldarbeiter**

Während im Schaffhauser Wald vor etwa 30 Jahren rund 1000 Landwirte als Saisonarbeiter, namentlich im Winter, aber auch im Frühjahr und zwischen Heuet und Ernte einen zusätzlichen Verdienst von vielleicht 400–1000 Franken fanden, ist ihre Zahl zuerst langsam, dann stärker zurückgegangen und beträgt zurzeit wohl noch etwa 600. Der Verdienst dieser Leute wird, von Extremen abgesehen, um 1500–3000 Franken liegen. Hinzugekommen sind heute etwa 50 ständige Waldarbeiter. Nichts zeigt deutlicher die gesteigerten Anforderungen, die an die Forstwirtschaft gestellt werden. Nahm man früher an, Land- und Forstwirtschaft bildeten die natürliche Ergänzung zueinander, da die Hauptarbeiten der letzteren in die Intervalle der ersteren sich einfügten, erkannte man je länger je mehr, daß dies nur bedingt der Fall ist. Es trifft zu für den Winter, aber schon im Frühling entstanden die ersten Schwierigkeiten, wenn der Bauer aufs Feld drängte und im Walde die Pflanzen in die Schläge versetzt und die Forstgärten bestellt werden mußten. Die Zeit zwischen Heuet und Ernte war den Säuberungen, dem Wegunterhalt und dem Straßenbau gewidmet. Mit der sorgfältigeren Holzhauerei – ein Verdienst der Holzhauer kurse der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn – und dem verfeinerten Waldbau, speziell der Jungwuchs- und Dickungspflege zeigte sich das

Überschneiden der forst- und landwirtschaftlichen Arbeiten immer deutlicher, und zudem hielten die Meliorationen und die ihr folgende intensivierte Landwirtschaft zahlreiche Bauern im Frühling und im Sommer vom Walde fern. Die größeren Forstverwaltungen waren gezwungen, sich nach ständigen Kräften umzusehen. Heute gilt es nun, das finanziell tragbare Verhältnis zwischen den beiden Kategorien zu finden, denn bei den ständigen Waldarbeitern haben wir mit Lohnsummen zwischen 7000 und 10 000 Franken zu rechnen. Gelingt es, dieses Gleichgewicht herzustellen, dann ist ein weiterer bedeutender Fortschritt in der Bewirtschaftung unseres Waldes eingeleitet. Die Arbeitsteilung hat dann in der Weise zu geschehen, daß ein Saisonarbeiter vorwiegend der Holzhauerei, dem Pflanzensetzen, dem Wegunterhalt und dem Wegebau obliegt, während den ständigen Arbeitern zusätzlich die Bestandespflege, die Saatgutgewinnung und die Pflanzgartenarbeiten zugeteilt werden. Sie sind zu Vorarbeitern geworden, die später als Förster nachrücken können. *Je fortgeschrittener diese Umstellungen sind, je größer die Zahl der ständigen Waldarbeiter in einem Betriebe ist, desto durchgreifender wird die Rationalisierung und Motorisierung desselben sein.* Gleichzeitig wachsen auch die Sozialleistungen.

Es ist klar, daß mit dieser Neugliederung auch die *Ausbildung* Schritt halten muß. Für die Saisonarbeiter werden, wie bisher, *Holzhauerkurse* durchgeführt werden müssen, während in Zukunft von ständigen Waldarbeitern die *Absolvierung einer Waldfacharbeiterlehre* verlangt werden wird. Der Regierungsrat hat deshalb und in Nachachtung der erweiterten Bundesvorschriften am 31. März 1959 einen Beschuß über die Waldarbeiterlehre gefaßt und diese dem kantonalen Gesetz über die berufliche Ausbildung und das Lehrlingswesen unterstellt. Heute absolvieren 10 Jünglinge diese Lehre. Alle diese fortschrittlichen Maßnahmen, denen auch eine forstpolitische Bedeutung zukommt, sind fast ganz das Werk der jüngeren Kollegen.

### **Das Forstpersonal**

Parallel mit der Neugliederung der Belegschaft in ständige und nichtständige Arbeiter vollzieht sich die Entwicklung der Forstverwalter- und Försterstellen vom Nebenamt zum Vollamt. Während früher nur der Staat, die Stadt Schaffhausen, Neuhausen und einzelne Gemeinden mit großem Waldbesitz ständige Revierförster- und Forstverwalterstellen unterhielten, sind es heute auch Gemeinden mit nur 120–150 ha, die vollamtliche Förster einzustellen. In Gemeinden mit kleinerem und kleinstem Waldbesitz aber bahnen sich Lösungen an, in dem ständige Waldarbeiter des Staates, die das Försterpatent besitzen, diese Stellen mitbetreuen. Ein anderer Weg, der auch zum Ziele führte: die Zusammenlegung von Stellen verschiedener benachbarter Gemeinden, hat sich leider als nicht gangbar erwiesen. So, wie jede Gemeinde ihren eigenen Pfarrer und ihren eigenen Lehrer haben will – was ich durchaus billige und auch erzieherisch ganz in Ordnung

finde —, will jede auch ihren eigenen Forstverwalter und ihren eigenen Förster. Und *dieses* will mir nicht in den Kopf, wenn ich auch die Selbständigkeit, die kleine Schwester der Freiheit, zu den großen Tugenden des Einzelnen wie der Gemeinschaft und eines ganzen Volkes zähle. — Die Zeit scheint mir nicht allzufern, wo der Beruf des Försters nur noch im Hauptamt ausgeübt werden wird. Dann ist auch in unserem kleinen Kanton erreicht, was andernorts und in größeren Verhältnissen durch die Einführung des Revierförstersystems geschaffen worden ist. — *Durch die neue, gehobene Stellung des Försters, die sein Selbstbewußtsein stärken muß, gelangen auch wir Forstmeister in ein etwas anders geartetes Verhältnis zu unsrern nächsten Mitarbeitern.* Darüber noch ein paar Gedanken:

«Unterförster und Oberförster.» Diese Titulaturen waren mir immer unbehaglich und mit Fragen wie dem «Unter» und dem «Ober» habe ich mich schon als Student auseinandergesetzt. Viel wichtiger als diese Dinge — das zeigten mir die Vorbilder der Eltern und Lehrer — ist im Leben, daß man das, was einem anvertraut ist, richtig verwaltet. Und wesentlich bleibt schließlich: *Was man kann und was man weiß.* Aber ebenso wichtig im Leben ist, daß jeder sich bewußt bleibt, *was er nicht kann und was er nicht weiß.* In sechs Worten: *Die lückenlose Aufrichtigkeit vor sich selber.*

Wenn alle, die miteinander zusammenarbeiten müssen, ehrlich und unablässig sich diese Dinge vor Augen halten, dann ergeben sich von selbst die Grenzen — oder besser die Berührungspunkte oder Berührungsflächen — zwischen Oberförster und Unterförster. Am schönsten und geheimlichsten ist es, wenn ein Vertrauensverhältnis sie verbindet, wie es Simon Gfeller in seinen Jugenderinnerungen «Drätti, Müetti u der Chlin» so überaus warm und herznah beschrieben hat, da, wo es heißt: «Der Oberförschter isch der Familie e treue Fründ u Schutzpatron gsi.» — Ja, der Oberförster sollte wissen, wo und wie der Förster wohnt. Er muß wissen, wie die Förstersfrau aussieht und wie die Försterskinder, wie Haus und Stuben. Mein Vorgänger sagte mir einmal: «Der Forstgarten ist der Spiegel des Försters»; heute würde er vielleicht sich ausdrücken: Die Jungwüchse sind der Spiegel. Je älter ich werde, je stärker empfinde ich: *Das Haus und die Familie sind der Spiegel,* und jedenfalls beschau ich mir diesen Spiegel vor jeder Wahl, die zu treffen ist. Die *Frau* des Försters ist also ebenso wichtig wie der Förster selbst. Und auch hier denke ich, ist es besser, wenn nicht immer von «Unter» und «Ober» die Rede ist, sondern wenn man sich, wie es Recht und Brauch ist, in die Pflichten teilt.

Wir sehen es oft und wir anerkennen es auch, daß, was «unten» ist, höher hinaus will. Wenn ich auch den Ehrgeiz für mich ablehne, so ist er in der Welt oft nützlich, auch vonnöten. Wir begegnen jedoch, etwa in Kursen, auch einem unechten Höherhinauswollen und es begegnet uns, mehr als früher, auch in den Kleidern. Solche Menschen gehen von der kindischen Auffassung aus, daß es eine oberste Grenze gebe. Es gibt eine

solche, einen Balken, an dem man den Kopf anstößt, aber sonst besteht sie nicht. Vielmehr gibt es für alle, die miteinander arbeiten, *eine Steigerung der Pflichten*. Was für den Waldarbeiter, für den Förster gilt, gilt ebensogut, vielleicht noch mehr, für den Forstmeister. Darum meine ich, daß keiner darauf ausgehen soll zu nivellieren, sondern daß er darauf ausgeht, *in der ihm zugewiesenen Arbeit ein Meister zu sein!*

Und nun noch einmal kurz zurück zur *Waldarbeiterfrage*. Sie ist kein speziell schweizerisches Problem. Sie stellt sich in der ganzen Welt: *In der ganzen freien Welt!* Wir können, wie wir gesehen haben, die Lösung auf zwei Wegen anstreben: *Selbständig*, als ein rein forstwirtschaftliches Problem, oder aber, *gemeinsam* mit der *Landwirtschaft*. Der erste Weg führt aus finanziellen Erwägungen zur extremen *Rationalisierung* unserer Betriebe und damit zu einer immer stärkeren, übermächtigeren *Mechanisierung*, schließlich zu einer *Entpersönlichung*, denn es heißt hier: Wenig Hände, viel Maschinen. Der zweite Weg, den ich unbeirrbar beschritt und von dem ich nicht abgehe, verlangt relativ viele Arbeiter im Nebenberuf. Hier kann der *Landwirt* einspringen. *Die forstpolitisch vielleicht bedeutsamste Aufgabe erscheint mir die Erhaltung des Kleinbauerntums, Bauer und Holzhauer, das ist für mich die Parole!*

*Die Maschine ist mir nur ein Notbehelf, sie ist nur geduldet.* Für die Jungen ist der erste Weg wohl der interessantere, auch der verlockendere. Für mich ist es der zweite, der dieses Kompromisses, wenn ich auch sonst nicht dazu neige, der nicht zum Ausschluß der Maschine und des Motors führt, aber doch zu einem starken *Verlangsamen der Mechanisierung* und von allem, was sie mit sich bringt, *für den Menschen mit sich bringt*.

Der Wald ist gleich einer *Münzstatt*. Er prägt – im Gegensatz zur Fabrik – *Individualitäten*.

### Zum Schluß

*Ein Wunsch, eine Hoffnung, ein stärkstes, innerstes Anliegen: Der Wald, den wir betreuen und den wir lieben, bleibe der große Erzieher des Menschen zur Stille und zur Innerlichkeit. Und das Versenken in ihn und in seine Geheimnisse führe uns zur Ehrfurcht vor der Natur und vor Dem, der in ihr waltet.*